Knast als gewerkschaftsfreie Zone?

Über die Möglichkeiten einer Gefangenen-Gewerkschaft

Oliver Rast Seit Ende Mai letzten Jahres existiert die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO), die aus der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel hervorgegangen ist. Die GG/BO ist ein nicht rechtsfähiger, bzw. nicht eingetragener Verein auf der Basis des § 21 i.V.m. § 54 BGB. Des Weiteren stützt sich die Gewerkschaftsinitiative auf die im Grundgesetz in Art. 9, Abs. 3 verankerte Koalitionsfreiheit. Die GG/BO bewegt sich formaljuristisch auf sicherem Terrain und nimmt lediglich verbriefte Rechte in Anspruch.

Mit der Gründung der GG/BO sind Knäste seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr. Die Gewerkschaftsgründung ist eine authentische Initiative aus dem Knast heraus. Darin liegt auch der zentrale emanzipatorische Akt der Gefangenen. Daraus folgt, dass Menschen mit aktuellem Hafthintergrund oder mit vergangenen konkreten Erfahrungen in der Haft die GG/BO vornehmlich nach innen und nach außen repräsentieren sollen. Diese „Ausweiskarte“ ist bedeutsam, um bei den Gefangenen den nötigen Akzeptanzgrad zu finden und vor allem beizubehalten.

Bisherige Anläufe einer gewerkschaftlichen Organisierung von Inhaftierten blieben in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig im Ansatz stecken. Mit ein, zwei Ausnahmen: Eine 1968 als eingetragener Verein gegründete (kurzlebige) „Deutsche Gefangenengewerkschaft“ (DGG) unter der Federführung des ehemals inhaftierten Publizisten und Verlegers Alfons Bitterwolf geriet schnell ins Fadenkreuz der Staatsanwaltschaft, da wegen Betrugs und Korruption Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Dieser Gewerkschaftsverein fungierte eher als Deckblatt für abseitige Geschäftsinteressen, als das er ein „Kampfinstrument“ der arbeitenden Gefangenen im Strafvollzug sein konnte. (vgl. Spiegel 30/1969) Verlaufsspuren einer Selbstorganisierung von inhaftierten Gewerkschafter_innen finden sich des Weiteren in den Jahren 1984-1988. Häftlinge mit dem Schwerpunkt in NRW gruppierten sich um eine „Gewerkschaft Solidarität“, deren Aktionsradius indes in der Rückschau kaum messbar ist.

Auf welchen Prinzipien gründet die GG/BO?

Gewerkschaftsarbeit tritt im Einzelnen höchst unterschiedlich auf. Eine Vielzahl von Gewerkschafts- und Interessenverbänden setzt sich für bestimmte Personengruppen und deren Belange ein. Allerdings lassen sich mehrere Wesenszüge benennen, die für eine gewerkschaftliche Tätigkeit charakteristisch sind.

Eine Gewerkschaft wie die GG/BO, die der lobbylosen sozialen Gruppe der Gefangenen als Sprachrohr dient, gründet dabei im Wesentlichen auf drei Prinzipien:

1.) Das Prinzip der Autonomie besagt, dass die GG/BO eigenverantwortlich und selbstbestimmt auftritt.
Sie ist kein Anhängsel bestehender Strukturen, Organisationen oder Bewegungen vor den Gefängnismauern, sondern im besten Sinne des Wortes „autonom“. Das schließt eine Parteilichkeit für die eigenen Interessen ausdrücklich mit ein.

2.) Das Prinzip der Umgestaltung der Verhältnisse beinhaltet, dass (tiefgehende) Veränderungen angestrebt werden, die zu einer Verbesserung der Situation der (arbeitenden) Gefangenen führen sollen.
Neben den beiden Kernthemen (Mindestlohn und Rente) ist auf die Arbeitsbedingungen in den JVA-Betrieben zu zielen. In das Blickfeld ist hierbei vor allem der Akkord in Form der Stücklohnbezahlung in den so genannten Unternehmerbetrieben in den Haftanstalten zu nehmen.

3.) Und nicht zuletzt orientiert sich die GG/BO am Prinzip der Solidargemeinschaft (Zusammengehörigkeit, Gemeinschaftssinn).
Auch wenn die Population der Gefangenen in den Haftanstalten höchst fraktioniert ist, können an ausgewählten Punkten gemeinsame Interessen entwickelt und ausgedrückt werden. Ein Gefühl von Einheit und Genossenschaft kann sich einstellen, was die „Gefangenenfront“ von innen heraus stärkt.

Einerseits kann die GG/BO als sog. Spartengewerkschaft gesehen werden, da sie sich auf inhaftierte Menschen fokussiert. Andererseits betreibt sie keine Klientel-Politik, um verschiedene Berufsgruppen aufgrund nachgesagter oder wirklicher Partikularinteressen gegeneinander auszuspielen. Die GG/BO verkörpert stattdessen einen Unions-Gedanken dahingehend, dass unabhängig jedweder Hintergründe (u. a. Delikt oder Herkunft) Gefangene in den bundesrepublikanischen Haftanstalten Mitglied der GG/BO werden können. Die Entfaltung eines solidarischen Umgangs unter- und miteinander steht hierbei im Vordergrund, um Spaltungslinien zu überwinden.

Anzeige

Onlineshop, ältere Ausgaben und call for papers:
www.forum-recht-online.de
twitter.com/_ForumRecht